

Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006

KR-Nr. 277/2006

**Beschluss des Kantonsrates
über die Stellenprozente
sowie die Mindestzahl der Mitglieder
des Bezirksgerichtes Uster
für den Rest der Amtsdauer 2002–2008**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006

beschliesst:

I. Die Zahl der Stellenprozente des Bezirksgerichtes Uster wird mit sofortiger Wirkung auf 800 und die Mindestzahl der Mitglieder auf 10 festgesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an das Obergericht zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Das Obergericht beantragt dem Kantonsrat, mit sofortiger Wirkung die Mindestzahl der Richterinnen und Richter des Bezirksgerichtes Uster von bisher neun auf zehn und die Stellenprozente von bisher 700 auf 800 zu erhöhen.

Letztmals war eine Erhöhung der Richterstellen mit Antrag vom 25. April 1990 gestellt worden. Neu bewilligt wurde damals dem Bezirksgericht Uster eine vollamtliche Richterstelle.

2. Zum Antrag auf Erhöhung

Das Bezirksgericht Uster hat gegenwärtig einen Bestand von fünf vollamtlichen und vier teilamtlichen (je 50%) Richterinnen und Richtern. Seit vielen Jahren musste dem Gericht mehr oder weniger ständig zusätzlich eine vollamtliche Ersatzrichterstelle bewilligt werden. Darüber hinaus mussten immer wieder einzelne notleidende Prozesse durch den Einsatz von nebenamtlichen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern gefördert werden.

Die Geschäftslast hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und lag im Jahre 2005 um 11% höher als im Jahre 1996. Der Bedarf an einer zusätzlichen Richterstelle ist ausgewiesen, zumal die Region Uster sich bevölkerungsmässig überdurchschnittlich im Wachstum befindet und von daher nicht mit einem Rückgang der Prozesse, sondern weiterhin mit einem Zuwachs gerechnet werden muss.

3. Zeitpunkt der Erhöhung

Die Erhöhung der Richterstellen soll per sofort erfolgen und nicht erst auf die Erneuerungswahlen hin. Dafür sprechen mehrere Gründe:

Im Bezirk Uster waren in den letzten Jahren mit einer einzigen Ausnahme Ersatzwahlen umstritten und führten jeweils zu intensiven Wahlkämpfen zwischen mehreren Kandidaten. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich dieses Szenario auch bei den Erneuerungswahlen 2008 wiederholen dürfte, falls dann noch eine zusätzliche Richterstelle zur Wahl stünde. Die Folge könnte eine Verwicklung auch der bisherigen Richterinnen und Richter in einen Wahlkampf sein. Viel Zeit und Energie der wieder kandidierenden Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber würde etwa ab Herbst 2007 für ihren Wahlkampf absorbiert, was unweigerlich negative Auswirkungen auf den ordentlichen Geschäftsgang hätte.

Per Ende 2006 verlässt der seit September 2004 am Gericht tätige vollamtliche Ersatzrichter das Bezirksgericht Uster. Zudem sind im Jahre 2007 drei Ersatzwahlen notwendig, da per 31. Juli 2007 (Präsident) bzw. 31. August 2007 (zwei teiltamtliche Mitglieder) drei Altersrücktritte auf Richterstellen erfolgen. Die Wahl für eine zusätzliche Richterstelle könnte daher zusammen mit den ohnehin durchzuführenden Ersatzwahlen stattfinden.

4. Kosten

Die beantragte Erhöhung der Bezirksrichterstelle ist – vorbehaltlich gleich bleibender Geschäftslast – kostenneutral, da im gleichen Umfang die vollamtliche Ersatzrichterstelle und der Einsatz von Ad-hoc-Ersatzrichterinnen und -Ersatzrichtern abgebaut werden können.

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
Dr. R. Klopfer	Dr. P. Zimmermann